

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt eine FSME-Impfung derzeit ausschließlich Personen, die in FSME-Risikogebieten zeckenexponiert sind [13]. Auch in unserem Bundesland sollten diejenigen, die z.B. urlaubsbedingt in der Natur in Regionen mit einem hohen FSME-Risiko sind, unbedingt auf den möglichen Schutz durch eine FSME-Impfung hingewiesen werden. Angesichts des von uns beobachteten schweren Krankheitsverlaufs fragen wir uns, ob nicht auch ein Impfschutz für diejenigen angebracht ist, die in Mecklenburg-Vorpommern arbeits- oder freizeitbedingt leicht von Zecken gestochen werden können. Die aktive Immunisierung erfolgt mit einem inaktivierten Virusstamm mit drei Impfungen, wovon die ersten beiden im Abstand von 1–3 Monaten und die Dritte nach 9–12 Monaten gegeben werden. Dies führt bei 98–99 % der Geimpften zu einer Serokonversion [1]. Bei Immunkompetenten reicht der Impfschutz für mindestens fünf Jahre, bei älteren, abwehrgeschwächten Personen sollte alle drei Jahre geimpft werden. Eine ausstehende Grundimmunisierung sollte bereits im Herbst begonnen werden, damit alle drei notwendigen Dosen vor der Zeckensaison verabreicht werden können.

Fazit für die Praxis

- An die FSME sollte differenzialdiagnostisch nach Zeckenstich und bei Meningitis bzw. Meningoenzephalitis gedacht werden! Dies dient auch der Risikobestimmung in unserem Bundesland.

- Es gibt keine spezifische Therapie der FSME.
- Nach wie vor gibt es keine generelle FSME-Impfempfehlung für Mecklenburg-Vorpommern. Die FSME-Impfung ist unbedingt sinnvoll bei der Möglichkeit einer Zeckenexposition in einem Risikogebiet z.B. durch Ferienreisen.
- Es gilt: Die FSME ist aufgrund des mit hoher Wahrscheinlichkeit erreichbaren Impfschutzes eine „unnötige“ Erkrankung!

Die Autoren geben an, dass kein Interessenkonflikt besteht.

Danksagung:

Unser besonderer Dank gilt Prof. Dr. R. Kaiser, HELIOS Klinikum Pforzheim, für seine Hilfe bei der Analyse des vorgestellten Falls und für die kritische Durchsicht des Manuskripts.

Literatur beim Autor:

Korrespondenzanschrift:

Prof. Dr. Jörn Peter Sieb
 Neurologische Klinik & Klinik für Geriatrie
 und Frührehabilitation
 HELIOS Hanseklinikum Stralsund
 Große Parower Straße 47-53
 18435 Stralsund
 Telefon: 03831 352550
 Fax: 03831 352550
 E-Mail: joern-peter.sieb@helios-gesundheit.de

JUNGE ÄRZTE

Checkliste für den erfolgreichen Start in die Selbstständigkeit



Der nachfolgende Artikel soll jungen Ärztinnen und Ärzten als Leitfaden für die ersten Schritte in die Selbstständigkeit dienen und ihnen so die Angst davor nehmen. Er beginnt mit dem persönlichen Werdegang des Autors. Am Ende steht eine Checkliste für alle Lesemüden bereit.

Nach meiner Facharztprüfung arbeitete ich seit 2018 als angestellter Allgemeinmediziner in einer Gemeinschaftspraxis im Herzen Rostocks und blieb dort zwei Jahre, bevor ich mich selbstständig machte. Die Entscheidung fiel mir nicht leicht, da ich immer großen Respekt davor hatte, das organisatorische Ruder selbst und ständig in die Hand zu nehmen. Zu vertraut

und gemütlich fühlte sich die monatliche Gehaltsabrechnung an. Zudem war mir bewusst, dass ich mich als Teil eines Teams wohler fühlte als an der Teamspitze, an der man die Probleme und Konflikte aller abbekam. Falls es zu einem unschönen „Klimawandel“ und negativen Stimmungen auf Arbeit käme, gäbe es niemanden, auf den man diese Verantwortung abschieben könnte. Während meiner Weiterbildungs- und Angestelltenzeit habe ich in Bezug auf Teamorganisation, Führungsverhalten und Resilienz viele Erfahrungen sammeln können. Zudem haben mich meine Chefs in Entscheidungen und Abrechnungsfragen mit einbezogen und mich somit auch das notwendige Handwerkzeug gelehrt. Die Atmosphäre war

zudem nie streng hierarchisch, sondern eher freundschaftlich und damit fühlte ich mich sehr wohl.

Auf der anderen Seite fehlte mir im Angestelltenverhältnis die Perspektive zur eigenen Weiterentwicklung und so schien der Schritt der „Abnabelung“ unumgänglich, denn die Wurzeln oder die „DNA“ der Allgemeinmedizin liegen aus meiner Sicht nun mal in der selbstständigen Niederlassung.

Darauf besann ich mich 2020 und lernte auch noch dazu eine in jeglicher Hinsicht empathische und vorbildhafte Kollegin kennen, die ihren Sitz in einer bestehenden Zweier-Gemeinschaftspraxis abgeben wollte. Nach den ersten Treffen mit ihr, dem bestehenden Partner und dem Team war ich mir sicher, dass ich mich dort wohlfühlen würde. Es ging also zum nächsten Schritt: Praxisberater, Praxisgründungsseminar, Ratgeber im Netz und in Buchform zum Thema Niederlassung, damit ich auf alles gut vorbereitet war. Die wichtigsten Eckpunkte waren wohl Vertragsverhandlungen mit der abgebenden Kollegin und in meinem Fall mit dem zukünftigen Partner, die KV-Anträge, die Versicherungsänderungen und –neuabschlüsse und der Kreditantrag. Dabei ist es mehr als hilfreich, einen Praxisberater an der Seite zu haben, der sich fachlich gut auskennt und in jeder Situation „cool bleibt“. So einen hatte ich zum Glück!

Wenn der „Papierkram“ erledigt ist, dann fängt jedoch der Spaß erst richtig an: Festlegung der Praxissoftware, Anschaffung neuer Medizintechnik, Arbeitsabläufe der Praxis beobachten und ggf. anpassen, Einrichtung der Räumlichkeiten, Erstellung der Homepage, Änderung im Google-Register, TI-Ummeldung, Schilder/Stempel und Visitenkarten. Die Checkliste im Anhang ist vielleicht eine kleine Hilfe, damit man einen kühlen Kopf behält und nicht den Überblick verliert.

Zukünftigen Kollegen möchte ich die Angst vor der Niederlassung nehmen und unentschiedene Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner an die „DNA“ ihres Fachbereiches erinnern. Ich möchte jedoch auch dazu aufrufen, feinfühlig und sensibel zu sein für hierarchische und generationsbedingte Unterschiede – jeder muss da seinen eigenen Weg finden und seinem Gespür vertrauen – einen Ratgeber für alles gibt es nun mal nicht.

*Dr. Andreas Pichorner, FA für Allgemeinmedizin
Rostock*

Checkliste Praxisgründung

<input type="checkbox"/>	Kontakt zu abgebenden Kollegen und ggf. Partner aufnehmen (über die KV-Abteilung Sicherstellung oder den vermittelnden Praxisberater) https://www.kvmv.de/mitglieder/niederlassung-anstellung/praxisboerse/ (Stand: 8.1.2021)
<input type="checkbox"/>	Beim ersten Treffen nicht zu vieles erwarten: Wichtig ist es auf sein Bauchgefühl zu hören. Rahmenbedingungen sollten jedoch früh geklärt werden (Kaufpreis, Angestelltenverhältnisse, zu übernehmende Medizintechnik).
<input type="checkbox"/>	Jede Praxis hat seine eigene Philosophie ... möchte/kann ich im Sinne dieser weiterarbeiten oder kann ich diese mit meiner eigenen in Übereinstimmung bringen?
<input type="checkbox"/>	BWAs (betriebswirtschaftliche Aufstellungen) der letzten Jahre mit Praxisberater durchsprechen.
<input type="checkbox"/>	Team kennenlernen: Stimmt die Chemie? Wie ist das Arbeitsklima? Wenn es eher Richtung frostig geht, dann kann auch manchmal der frische Wind durch die Übergabe nichts bewirken.
<input type="checkbox"/>	Passt alles? Na, dann schnell sein und verbindliche Zusagen treffen, denn es gibt sicherlich Mitbewerber.
<input type="checkbox"/>	Kreditzusage einholen bei der Bank zur Deckung der Kaufsumme und der Neuanschaffungen (Sonogerät oder andere Medizintechnik, Einrichtung, Renovierungskosten, neue Praxissoftware etc.)
<input type="checkbox"/>	Kaufvertrag nach Erhalt der vorläufigen Kreditzusage unterzeichnen und ggf. BAG-Vertrag mit verbleibendem Partner aufsetzen. Eine Vorlage ist unter folgendem Link erhältlich: https://www.kvno.de/fileadmin/shared/pdf/online/niederlassung/BAG-Vertrag_Aerzte.doc (Stand: 8.1.2021)
<input type="checkbox"/>	Antrag auf Zulassung stellen bei der KV (der Zulassungsausschuss tagt nicht wöchentlich!!!) https://www.kvmv.de/export/sites/default/galleries/downloadgalerie_kvmv/mitglieder/formulare_pdfs/niederlassung_formulare/KVMV_ZA_Antrag_VA_PSYCH_Versorgung_IA06062017.pdf (Stand: 8.1.2021)
<input type="checkbox"/>	Private und gewerbliche Versicherungen auflisten und von Versicherungsberater prüfen lassen. Prüfen ob man die Kriterien für einen Gründungszuschuss erfüllt.
<input type="checkbox"/>	Homepage gestalten, Visitenkarten, Stempel und Schilder bestellen (wichtig: das geht natürlich erst wenn die neue BSNR durch die KV mitgeteilt wurde)
<input type="checkbox"/>	Arztbewertungsportale aktualisieren und Eintrag im Google-Register erstellen/ändern
<input type="checkbox"/>	Bei Übernahme der Praxissoftware muss die Lizenz umgeschrieben werden. In jedem Fall muss die BSNR und LANR eingetragen werden.
<input type="checkbox"/>	SMC-B-Karten (Security Module Card Typ B) bestellen. Dies sind die sogenannten „Praxisausweise“ und absolut notwendig aufgrund der arztgebundenen TI (Telematikinfrastruktur). Bestellbar z.B. bei der Bundesdruckerei, medisign oder T-Systems.
<input type="checkbox"/>	Entspannen ... nicht alles muss verändert werden, um es den eigenen Bedürfnissen anzupassen. Falls Mängel oder Fehler im Praxisbetrieb auffallen, lieber Listen machen und nach 12 Monaten noch einmal durchlesen. Nicht gleich alles umstellen, denn zu viel Neues kann das Team auch überfordern.